

1. Vereinfachte Änderung

Bebauungsplan Nr. 116
Erftstadt-Gymnich
Lindgesweg

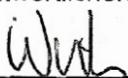
STADT ERFTSTADT Der Bürgermeister Az.: 61.21-20/116 An den Rat	öffentlich
	V 8/ 0572
	Amt: - 61 -
	BeschlAusf.: - 61 -
	Datum: 02.05.2005

der Stadt Erftstadt zur Beschlussfassung;

zur Vorberatung über den

Ausschuss für Stadtentwicklung

Betrifft: **Bebauungsplan Nr. 116, E.-Gymnich, Lindgesweg;**
Beschluss über die vereinfachte Änderung

Finanzielle Auswirkungen:
<input checked="" type="checkbox"/> Keine
Unterschrift des Budgetverantwortlichen Erftstadt, den 02.05.2005 

Beschlussentwurf:

Gemäß §§ 2 und 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 116, E.-Gymnich, Lindgesweg, in einem Teilbereich (s. Anlageplan) vereinfacht zu ändern. Der Anlageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Ziel der Änderung ist die Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche um 0,50 m.

Begründung:

Mit beiliegendem Schreiben beantragt Familie Schumacher, den Bebauungsplan Nr. 116, E.-Gymnich, Lindgesweg, zu ändern, um das von ihnen geplante Wohnhaus errichten zu können.

Der Bebauungsplan ist seit dem 19.04.2005 rechtskräftig.

Seit Einleitung des Bebauungsplanverfahrens hat Familie Schumacher Interesse bekundet, auf ihr Grundstück gemeinsam mit der Familie ihrer Tochter ein Zweifamilienhaus zu errichten. Bei den Planungsvorbereitungen ihres Hauses ist

jedoch die Familie Schumacher von einer falschen Grundstücksbreite ausgegangen, sodass nunmehr, nachdem der Bebauungsplan als Satzung beschlossen wurde, bei der Erstellung der Bauvorlagen festgestellt wurde, dass das bereits im Detail geplante Gebäude nicht mit der Grundstücksbreite vereinbar ist.

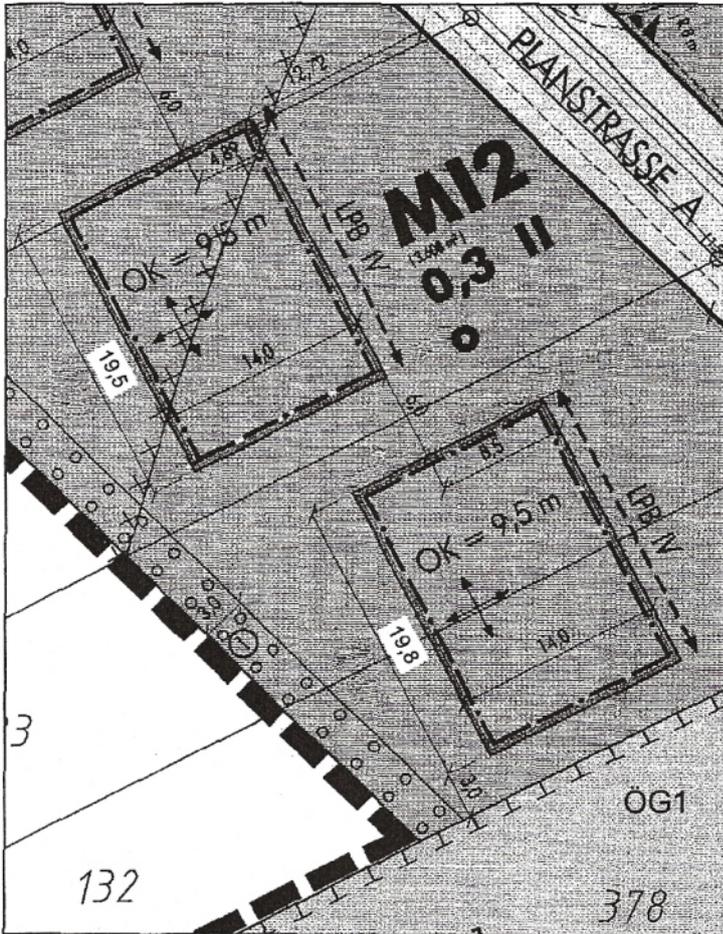
Da die Familie Schumacher inzwischen vom Grundstücksnachbarn einen entsprechenden 0,50m breiten Grundstücksstreifen dazu erworben hat, sollte dem Antrag stattgegeben werden.

Die Grundzüge der Planung werden durch die Vereinfachte Änderung nicht berührt; Träger öffentlicher Belange sind nicht betroffen.

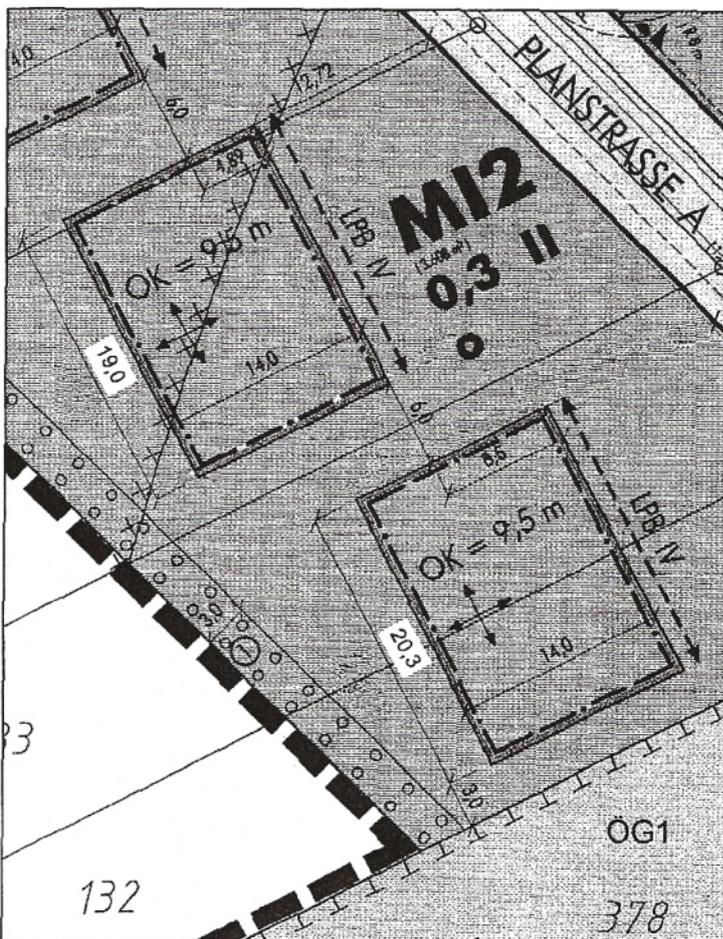

(Bösche)

Anlagen

Anlagen



Bisherige Festsetzung



Neue Festsetzung

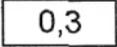
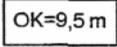
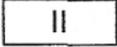
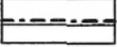
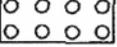
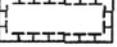
1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

Bebauungsplan Nr. 116

Erfst.-Gymnich, Lindgesweg

Die textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 116 bleiben unverändert.

Legende M 1:500

-  Mischgebiet
-  öffentliche Grünfläche
-  Grundflächenzahl (GRZ)
-  maximale Gebäudehöhe in Meter
-  Zahl der Vollgeschosse
-  offene Bauweise
-  Stellung der baulichen Anlagen
Ausrichtung der Hauptbaukörper
-  Baugrenzen
-  öffentl. Straßenverkehrsfläche
-  Umgrenzung von Flächen zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
-  Bereiche mit erhöhtem Anspruch an den baulichen Schallschutz
-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
-  Bereiche, die humoses Baumaterial enthalten